

## Bekanntmachung

**Sanierung der Landesstraße 104 (L 104) zwischen den Bahnübergängen Jechtingen und Sasbach mit Neubau eines Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges bis zur südlichen Ortseinfahrt von Sasbach**

### **Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Planfeststellungsbeschluss vom 16.12.2024, Az. 24-0513.2/2-132, die o.g. Sanierung der L 104 zwischen den Bahnübergängen Sasbach und Jechtingen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Dienstag, dem 28.01.2025  
bis einschließlich Montag, dem 10.02.2025  
im Rathaus Sasbach, Hauptstraße 15, 79361 Sasbach a.K., 1. OG Zimmer 8  
während der Öffnungszeiten  
Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr  
Mittwoch von 8.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 14 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **28.01.2025** auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Sasbach, den 21.01.2025

Gemeindeverwaltung

gez.

